

Hygieneschutzkonzept

SV Segringen



Stand: 08.06.2020, Update: 04.07.2020,
Update 09.07.2020, Update 30.07.2020,
Update 23.09.2020, Update 25.10.2020,
Update 08.03.2021, Update 25.04.2021,
Update 01.06.2021, [Update 26.06.2021](#),

Ausarbeitung SVS - Corona – Team:
Christina Ziegelmeier, Jan Wegert, Christian Baierlein,
Thomas Röttinger, Uli Schmidt, Jürgen Moßhammer

In Anlehnung an BLSV Vorlage

Organisatorisches



- Das Hygieneschutzkonzept soll das Risiko zur Ansteckung an Corona reduzieren, kann dies aber nicht ausschließen! Betreten des Sportgelände zu jeglichen Terminen (u.a. Training und Spiele) ist freiwillig und auf eigene Gefahr.
- Durch **Informationsweitergabe der Trainer in Gruppenchats der Mannschaften mittels Schreiben für Fußballer und Eltern, Schulungen der Trainer / Betreuer sowie Vereins-aushänge** ist sichergestellt, dass alle Teilnehmer ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sport- bzw. Trainingsbetriebs wurde Trainer, Betreuer und Helfer über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis durch das SVS – Corona Team.
- **Personen, die nicht zur Einhaltung der Regeln gemäß Hygieneschutzkonzept bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen**. Berechtigung hat hierzu das SVS – Corona Team, eingeteilte Ordner und die Vorstandschaft.
- **Regelung in Abhängigkeit des 7-Tages Inzidenz Wertes pro 100.000 Einwohner im Landkreis Ansbach für den Sport im Außenbereich:**
Aktualisierung Gesetzgebung in Bayern und Regelung bei 7-Tage-Inzidenzwert Landkreis Ansbach unter 50:
Kontaktsport zulässig – Trainings- und Spielbetrieb ohne Anzahlbegrenzung und Altersunabhängig erlaubt.
Ein negatives Testergebnis (Spieler oder Trainer) ist hierbei nicht erforderlich.
- Steigt der 7-Tage-Inzidenzwert in den Bereich von 50 – 100 gilt die gleiche Regelung, allerdings besteht dann Testpflicht.**
- Vollständig geimpfte und genesene Personen dürfen bei der Gesamtzahl der Gruppengrößen unberücksichtigt bleiben.
Ausschnitt Gesetzgebung: Vollständige geimpfte Personen sowie Genesene sind Personen mit negativem Testergebnis gleichgestellt. Vollständige geimpfte Personen und auch Genesene sind, sofern ein negatives Testergebnis vorgesehen bzw. nachgewiesen werden muss, von dieser Nachweispflicht befreit. Die Gleichstellung für vollständig geimpfte Personen beginnt erst, wenn seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind. Eine genesene Person muss über einen Nachweis verfügen, in dem bestätigt wird, dass eine zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Wettkampf- und Trainingsteilnehmer auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen hin. **Außerhalb des Spielfeldes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2 – Maske oder medizinische Maske) gemäß aktueller Gesetzgebung zu tragen.**
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.

- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.**
- Mitglieder werden mittels Hinweisschildes darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch zu desinfizieren.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
- Die **Spielbetrieb-** und **Trainingsteilnehmer** werden bei jeder Einheit **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. **Zu den Spielen erfolgt die Erfassung aller Personen mittels elektronischem Spielberichtsbogen (ESB) für beide Mannschaften inkl. aller Betreuer.**
- **Gesundheitszustand aller Teilnehmer** wird vor jedem Training durch den Trainer / Betreuer abgefragt.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und nur zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten.
- Durch **Beschilderungen und angepasster Platzbelegungsplanung** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- **Duschen und Umkleiden können gemäß ausgehängter Nutzungsrichtlinie zum Trainingsbetrieb verwendet werden.** Die Regelung umfasst Reduzierung auf **maximalen Personen Anzahl und Anzahl Duschen sowie anschließende Reinigung von Kontaktflächen.** Ebenso stehen die Sanitäranlagen gemäß Personenanzahl Beschränkung zur Verfügung. Bitte hierbei Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten!
- **In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen beim Duschen.**
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.



Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Spielbetrieb untersagt.**
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

Regelungen für Zuschauer beim Spielbetrieb



- Zuschauer – Anzahl ist laut Gesetzgebung auf max. 100 Personen mit Stehplätzen festgelegt.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Zuschauern und Gästen im Freien und in allen Räumlichkeiten einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten auf Fluren, Gängen, Treppen, Kabinen-, Kassen-, und Sanitärbereichen.
- Um eine **Kontaktpersonenermittlung** im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sporttreibenden, Zuschauern, Besuchern oder Personal zu ermöglichen, ist eine **Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen.**
- Für Zuschauer und Gäste gilt vor, während und nach dem Wettkampf eine **Maskenpflicht.**
- Bei einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 ein Testnachweis für den Besuch erforderlich ist. Die Testpflicht entfällt bei vollständig geimpften und genesenen Personen. Ist der 7Tage-Inzidenz Wert unter 50 entfällt der Testnachweis.
- **Kontaktflächen** im Bereich für Zuschauer werden je nach Nutzungsfrequenz regelmäßig gereinigt (z. B. Türgriffe, Handläufe).
- **Für Zuschauer, die Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person in den letzten 14 Tagen hatten, sich in einem Risikogebiet (gemäß aktueller RKI-Warnung) aufgehalten haben oder Symptome zeigen ist der Zutritt nicht gestattet.**
- Die **Bereiche für Zuschauer** sind von den Bereichen für Sportler getrennt. Zone 1 und 2 umfasst Spieler- / Betreuer und Offiziellen-Bereich. Zone 3 entspricht dem Zuschauer Bereich. Siehe separates Dokument zur Veranschaulichung (siehe Aushang). Der Zugang zur Spielfläche ist für Zuschauer untersagt.
- Eine **klare Zu- und Ausgangsregelung** für die Sportstätte sorgt für eine Trennung von Wettkampf-Beteiligten und Zuschauern und verhindert große Menschenansammlungen.
- Als zusätzliche Schutzmaßnahme sind Spuckschutzvorrichtungen bzw. Trennwände, im Servicebereichen wie Kassen oder Verpflegungsständen, angebracht.

Langensteinbach, 26.06.2021

Ort, Datum

Unterschrift 1. Vorstand
SV Segringen